

Amt für Informationstechnik und Statistik

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0814/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen SPD & PIRATEN und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0415/25 - Die Digitalisierung der Verwaltung in Erfurt strategisch anpacken und umsetzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Das Amt für Informationstechnik und Statistik nimmt zum Änderungsantrag wie folgt Stellung.

01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Fokus auf die Aspekte Bedienungsfreundlichkeit und ~~Barrierearmut~~ **Barrierefreiheit** bis Ende 2025*

- a. *die städtische Homepage zu modernisieren,*
- b. *die Erfurt-App grundsätzlich inhaltlich, vor allem für eine touristische Nutzung, zu überarbeiten,*
- c. *den Online-Bürgerservice gemäß Online-Zugangsgesetz kontinuierlich auszubauen mit dem Ziel, sämtliche Verwaltungsvorgänge digital abwickeln zu können.*

Hier zunächst der Hinweis, dass Beschlusspunkt 01 b. generell gestrichen werden sollte. Siehe hierzu die bisherige Stellungnahme der Verwaltung zur DS 0415/25, in der es heißt, dass die Erfurt-App nicht von der Landeshauptstadt Erfurt betrieben wird und daher auch kein Einfluss auf Inhalte besteht.

Das Thema Barrierefreiheit sollte umsetzbar sein, sofern der BP 01 erhalten bleiben sollte, siehe hierzu die Stellungnahme zur DS 0415/25 und den diesbezüglichen Änderungsvorschlag der Verwaltung zu Beschlusspunkt 03. Insgesamt wird jedoch erneut ausgeführt, dass BP 01 insgesamt gestrichen werden kann.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des 3. Quartals 2025 eine Umsetzungsstrategie zur beschleunigten Verwaltungsdigitalisierung vorzulegen. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, die Entwicklung der Umsetzungsstrategie an einen externen Dienstleister zu vergeben, der über umfassende Erfahrung in der Verwaltungsdigitalisierung verfügt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass moderne Best Practices einfließen und eine realistische sowie effiziente Planung erfolgt. Diese Umsetzungsstrategie soll einen konkreten Fahrplan inkl. zu erreichender Meilensteinen für einen Zeithorizont von insgesamt höchstens 5 Jahren für folgende Aspekte aufstellen.

- a. *Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse zur Effizienzsteigerung*
- b. *nachhaltig finanziell unterlegte Schulungskonzepte für Mitarbeiter*innen der*

Stadtverwaltung

- c. *Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes*
- d. ***ein geeignetes Format für die Einbindung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, um Bedürfnisse frühzeitig zu identifizieren und die Akzeptanz digitaler Angebote zu erhöhen.***

Zunächst wird erneut darauf hingewiesen, dass die Weiterentwicklung der Digitalstrategie zum Ende des 3. Quartals 2025 als schwierig eingeschätzt wird. Vielmehr wird auf den Vorschlag verwiesen, den Stichtag auf den Februar 2026 zu verschieben.

Der Änderungsantrag sieht vor, die Entwicklung der Umsetzungsstrategie auf einen externen Dienstleister zu vergeben. Die Möglichkeit erscheint grundsätzlich reizvoll. Gleichwohl wird auf folgende Probleme hingewiesen:

- Haushaltsmittel: Für eine solche Leistung sind im städtischen Haushalt keine Mittel eingeplant. Ob erforderliche Finanzen aufzubringen sind, kann so kurzfristig nicht geprüft werden.
- Vergabe: Für die Beauftragung eines Dienstleisters ist eine entsprechende Vergabe erforderlich, bevor dieser konkret mit der Erarbeitung beginnen kann. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass Ergebnisse bis Ende des 3. Quartals 2025 vorliegen können.

Der Beschlusspunkt 02 d. sollte konkretisiert werden. In der vorliegenden Form wirkt er missverständlich.

03

*Bei der Erstellung der Umsetzungsstrategie durch die Stadtverwaltung sind die ~~Barrierearmut~~ **Barrierefreiheit** (Zugang der digitalen Angebote für alle Menschen unabhängig von technischen Vorkenntnissen, Alter oder Behinderungen) sowie der Einsatz ressourcenschonender Technologien und umweltfreundlicher IT-Lösungen (Green IT) zu berücksichtigen. **Die Strategie soll zudem prüfen, inwieweit Open-Source-Lösungen genutzt werden können, um Kosten zu reduzieren und Abhängigkeiten von proprietären Anbietern zu vermeiden. Zudem sollen Synergien mit anderen Kommunen geprüft werden, um gemeinsam digitale Lösungen zu entwickeln und zu nutzen.***

Eine Prüfung, ob und wenn ja, an welchen Bereichen Open-Source-Lösungen genutzt werden können ist möglich. Hier ist allerdings wichtig, dass es sich im Falle von Open-Source-Lösungen um standardisierte Verfahren handelt. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass der Anbieter der Open-Source-Lösung in der Lage ist, eine langfristige Wartung und Weiterentwicklung der Verfahren anzubieten. Genauso kann geprüft werden, an welchen Stellen Synergien mit anderen Kommunen möglich sind. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt Netzwerke zu anderen Kommunen bestehen und genutzt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 01 (streichen, vgl. auch Stellungnahme zur Drucksache 0415/25)

BP02 -> BP01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende ~~des 3. Quartals 2025~~ **Februar 2026** eine Umsetzungsstrategie zur beschleunigten Verwaltungsdigitalisierung vorzulegen. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, die Entwicklung der Umsetzungsstrategie an einen externen Dienstleister zu vergeben, der über umfassende Erfahrung in der Verwaltungsdigitalisierung verfügt. Diese Umsetzungsstrategie soll einen konkreten Fahrplan

inkl. zu erreichender Meilensteinen für einen Zeithorizont von insgesamt höchstens 5 Jahren für folgende Aspekte aufstellen:

- a. Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse zur Effizienzsteigerung
- b. nachhaltig finanziell unterlegte Schulungskonzepte für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
- c. Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes

BP 03 (*bleibt in der geänderten Fassung – DS 0814/25*) → **BP02:**

Bei der Erstellung der Umsetzungsstrategie durch die Stadtverwaltung sind die ~~Barrierearmut~~ **Barrierefreiheit** (Zugang der digitalen Angebote für alle Menschen unabhängig von technischen Vorkenntnissen, Alter oder Behinderungen) sowie der Einsatz ressourcenschonender Technologien und umweltfreundlicher IT-Lösungen (Green IT) zu berücksichtigen. ***Die Strategie soll zudem prüfen, inwieweit Open-Source-Lösungen genutzt werden können, um Kosten zu reduzieren und Abhängigkeiten von proprietären Anbietern zu vermeiden. Zudem sollen Synergien mit anderen Kommunen geprüft werden, um gemeinsam digitale Lösungen zu entwickeln und zu nutzen.***

BP04 (*bleibt in der Fassung – DS 0814/215*) → **BP03:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss jährlich im Februar einen Fortschrittsbericht zum Umsetzungsstand der Beschlusspunkte dieses Antrags vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. T. Stefani

Unterschrift Amtsleitung

17.03.2025

Datum